

Verkaufs- und Lieferbedingungen der PSP Systemhaus GmbH

1. Allgemeines

Nachstehende Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten für alle Angebote, Verkäufe und Lieferungen der Firma PSP Systemhaus GmbH. Sie werden durch Erteilung eines Auftrages vom Besteller als verbindlich anerkannt. Ergänzungen, Abänderungen oder mündliche Nebenabreden bedürfen zu ihrer Gültigkeit ausdrücklicher und schriftlicher Bestätigung.

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Wirksamkeit der Verkaufs- und Lieferbedingungen insgesamt nicht.

2. Lieferung

Die Lieferung erfolgt stets auf Rechnung und Gefahr des Empfängers (auch bei Frankolieferung) durch billigste Versandart nach unserer Wahl, falls nicht wegen Frankolieferung oder Eilversand andere Vereinbarungen getroffen worden.

Wir sind zu Teillieferungen berechtigt. Diese gelten grundsätzlich als selbstständige Lieferungen, die auch getrennt in Rechnung gestellt werden können.

Der Abschluß einer Transport- Versicherung erfolgt nur auf ausdrückliche Anweisung und auf Rechnung des Bestellers. Genannte Liefertermine sind stets verbindlich. Für ihre Einhaltung wird keine Gewähr übernommen. Im Falle einer Verzögerung der Lieferung stehen dem Besteller keinerlei Schadensansprüche zu. Unvorhersehbare Hindernisse entbinden uns von der Einhaltung der vereinbarten Lieferfristen; dazu gehören: Fälle höherer Gewalt, unverschuldete Verzögerungen, Betriebsstörungen, Verzögerungen bei der Beförderung u.ä..

Bei Sonderanfertigungen ist sowohl der Rücktritt des Bestellers vom Vertrag, wie auch eine Rücknahme des Objektes ausgeschlossen.

3. Zahlung

Alle Rechnungen sind innerhalb 14 Tagen ab Rechnungsdatum rein netto zahlbar, falls hierüber nicht schriftlich Abweichendes vereinbart ist. Dies gilt auch für Teillieferungen. Andere Zahlungsarten sind nur gestattet, soweit sie bei Auftragserteilung schriftlich vereinbart worden sind.

Die Zurückhaltung von Zahlungen oder Aufrechnung wegen irgendwelcher Gegenansprüche oder Reklamationen des Bestellers ist nur mit solchen Forderungen möglich, die unbestritten und rechtskräftig sind. Zahlungen gelten erst als geleistet, wenn der Geldbetrag bei uns eingegangen ist. Zahlungen an Dritte oder Vertreter oder Aufrechnung sind dem Besteller nicht gestattet.

Bei Zahlungsverzug behalten wir uns vor, übliche Verzugszinsen und Mahnspesen zu berechnen. Ist der Besteller mit einer fälligen Zahlung im Rückstand gewesen, so können wir für weitere Lieferungen und Leistungen Vorauszahlungen verlangen oder Lieferungen und Leistungen hinausschieben oder vom Vertrag zurücktreten. Dasselbe gilt auch bei nachträglicher Kenntnis von der schlechten Vermögenslage des Bestellers zur Zeit des Vertragsabschlusses oder von einer Verschlechterung derselben, sowie bei Eingang unbefriedigender Auskünfte. Forderungen aus bereits ausgeführten Lieferungen und Leistungen werden in diesem Falle sofort zur Zahlung fällig.

4. Eigentumsvorbehalt

Die Lieferung erfolgt stets unter Eigentumsvorbehalt. Alle gelieferten Waren, Lizenzen u. ä. bleiben bis zur Erfüllung aller unserer Forderungen unser Eigentum. Für den Fall der Zahlungsunfähigkeit ist das Recht der Aussonderung und der evtl. Ersatzaussonderung vereinbart.

Der Besteller darf den Liefergegenstand weder verpfänden noch zur Sicherung übereignen. Bei Pfändung unseres Eigentums, Beschlagnahme oder sonstigen Verfügungen durch dritte Hand, hat er diese auf den bestehenden Eigentumsvorbehalt hinzuweisen und uns unverzüglich zu benachrichtigen.

5. Gewährleistung

Gewährleistet wird eine dem jeweiligen Stand der Technik entsprechende Fehlerfreiheit des Produktes in Werkstoff und Werkarbeit während der Dauer von 12 Monaten ab Lieferdatum. Mängelrügen oder sonstige Beanstandungen sind unverzüglich nach Erhalt der Ware am Bestimmungsort, spätestens nach einem Zeitraum von 14 Tagen, zu erheben. Die Beweislast für Fehler und Mängel jeglicher Art trifft den Besteller.

Die Ansprüche auf Gewährleistung gehen ausschließlich auf Reparatur oder Ersatzlieferung nach unserer Wahl. Darüber hinausgehende Ansprüche, insbesondere solche auf Ersatz eines Folgeschadens oder irgendwelcher entstandenen Kosten, gleich welcher Art und Ursache, sind in jedem Falle ausgeschlossen.

Bei Inanspruchnahme der Gewährleistung ist die Ware frei Haus an uns einzuschicken.

Die Gewährleistung erlischt, wenn vom Besteller oder dritter Seite ohne unsere Zustimmung Änderungen oder Reparaturen vorgenommen werden. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden infolge natürlicher Abnutzung, unsachgemäßer oder nachlässiger Behandlung, chemischer, elektromechanischer oder elektrischer Einflüsse.

Abweichungen vom Lieferschein oder von der Rechnung sind unverzüglich nach Empfang der Ware zu melden. Zahlungsminderungen durch den Besteller sind, gleich aus welchem Rechtsgrund, unwirksam. Reklamationen können nur im Wege von Gutschriften erledigt werden.

Generell besteht kein Anspruch auf Wandlung oder Minderung, es sei denn, dass wir nicht in der Lage sind, den Mangel zu beheben. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen, insbesondere ein Anspruch auf Ersatz von Schäden gleich welcher Art, die nicht an dem Liefergegenstand selbst entstanden sind.

6. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist das Amtsgericht Meiningen.

Es gilt nur deutsches Recht; ausländisches Recht ist ausgeschlossen.

Zusätzliche Bedingungen für die Erstellung von Software und die Belassung von Rechten von Software

1. Vertragsgegenstand

1.1.PSP Systemhaus GmbH gewährt dem Kunden eine nicht ausschließliche, nicht übertragbare Lizenz zur Nutzung des gekauften und mit einer Seriennummer versehenen Computerprogramms („Produkt“).

1.2.Die Lizenz berechtigt den Kunden, das Produkt in maschinenlesbarer Form auf den PC und die zu seinem Gebrauch erforderlichen Unterlagen zu nutzen.

2. Schutz der Software

2.1.Der Kunde ist zur Erstellung einer Sicherheitskopie berechtigt, die Weitergabe der Sicherheitskopie an Dritte oder die gleichzeitige Nutzung des Originals sowie der Sicherheitskopie sind unzulässig. Handlungen im Sinne des §69c UrhG bedürfen ausnahmslos der Zustimmung von PSP Systemhaus GmbH.

2.2.Alle Techniken, Algorithmen und Verfahren, die im Produkt enthalten sind, sowie alle Unterlagen, die der Kunde von PSP Systemhaus GmbH erhält, sind Geschäftsgeheimnisse von PSP Systemhaus GmbH und dürfen Dritten nur insoweit zugänglich gemacht werden, als dies zur Nutzung des Produkts erforderlich ist.

2.3.Der Kunde darf keine Urheberrechtsvermerke oder sonstige Hinweise auf die Rechte von PSP Systemhaus GmbH, die auf dem Produkt angebracht sind, entfernen.

3. Lizenzgebühr

3.1.Der Kaufpreis enthält zugleich die Lizenzgebühr für die Nutzung des Produkts auf einem PC oder Netzwerk (lt. Rechnung).

4. Gewährleistung

4.1.PSP Systemhaus GmbH übernimmt die Gewährleistung für die Lauffähigkeit des Programms in korrekter Systemumgebung und bei korrekter Handhabung für einen Zeitraum von 6 Monaten nach Erwerb des Produktes. Ferner wird gewährleistet, daß das Programm unter Beachtung anerkannter Programmierregeln erstellt worden ist.

4.2.Sendet der Kunde den ihm in den ersten 6 Monaten zugegangenen Softwarepflegevertrag unterschrieben an PSP Systemhaus GmbH zurück, so verlängert sich die Gewährleistungsdauer bis zur Beendigung des Softwarepflegevertrages.

4.3.Über die Angaben in der zum Programm gehörenden Dokumentation hinaus werden keine Zusicherungen für technische Einzelheiten oder eine Eignung des Programms für bestimmte Zwecke abgegeben.

4.4.Die Verpflichtung von PSP Systemhaus GmbH im Rahmen des vereinbarten Gewährleistungszeitraumes beschränkt sich darauf, ein etwa fehlerhaftes Programm durch eine Ersatzlieferung auszutauschen oder nach Wahl von PSP Systemhaus GmbH eine Nachbesserung zu versuchen. PSP Systemhaus GmbH wird dem Kunden unverzüglich nach einer Fehlermeldung Fehlerkorrekturen zur Verfügung stellen. Die Kosten zur Nachbesserung trägt PSP Systemhaus GmbH. Solange PSP Systemhaus GmbH Mängel durch Nachbesserung oder Austausch der Software beseitigt, kann der Kunde weder eine Herabsetzung der Vergütung noch die Rückgängigmachung des Vertrages verlangen, es sei denn, es liegt ein endgültiges Fehlschlagen der Nachbesserung vor.

4.5.Die Gewährleistung ist ausgeschlossen für Mängel, die darauf zurückzuführen sind, daß der Kunde die Software entgegen den Bestimmungen dieses Vertrages verändert.

5. Haftung

5.1.PSP Systemhaus GmbH haftet auf Schadensersatz bei groben Verschulden und Vorsatz oder bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Verletzung vertraglicher Hauptpflichten, jedoch höchstens in Höhe des Softwarekaufpreises des von PSP Systemhaus GmbH erworbenen Softwareproduktes. Die gilt auch für seine Erfüllungsgehilfen. Auch in diesen Fällen haftet PSP Systemhaus GmbH nicht für bei normalem oder nach dem Vertrag vorgesehenen Gebrauch nicht vorhersehbarer Folgeschäden.

5.2.PSP Systemhaus GmbH haftet dem Kunden nicht, wenn ein Anspruch wegen Schutzrechtsverletzung auf die Benutzung einer anderen als der neuesten Version des lizenzierten Produktes zurückgeht, sofern sich die Schutzrechtsverletzung durch Benutzen der neuesten Version hätte vermeiden lassen und diese dem Kunden zur Verfügung gestellt wurde.

6. Beendigung des Lizenzvertrages

6.1.Verstößt ein Kunde gegen eine wesentliche Bestimmung dieses Vertrages, insbesondere durch Fertigung von Raubkopien, so kann PSP Systemhaus GmbH diesen Vertrag nach Kenntniserlangung fristlos kündigen. Die mit diesem Vertrag eingeräumten Rechte entfallen mit der Kündigung. Der Kunde ist dann zur Nutzung des Produkts nicht mehr berechtigt.

7. Schlußbestimmungen

7.1.Sollte eine Bestimmung des Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder sollte eine auffüllungsbedürftige Regelungslücke auftreten, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages. Die etwa unwirksame Bestimmung gilt als durch eine Bestimmung ersetzt, die dem rechtlichen und wirtschaftlichen Gehalt der etwa unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Dies gilt im Falle einer Vertragslücke entsprechend.